

Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit (BAG TäHG)

Marion Ernst

Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit u. Soziales des Saarlandes

Fachtagung „Täterarbeit“

Hessisches Ministerium der Justiz

21. August 2008

-
- „Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit HG)“
 - erstellt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit (BAG TäHG) www.taeterarbeit.com
 - verabschiedet am 5. Juli 2007

1.1 Definitionen

- Häusliche Gewalt (hier):
Gewalt von Männern gegen ihre (Ex-) Partnerinnen;
(Kinder sind generell mitbetroffen)

- Täterarbeit HG: gewaltzentrierte Beratung von männlichen Tätern und ihre institutionelle Einbindung in Kooperationsbündnisse

1.2 Grundverständnis

Kernziel: nachhaltige Veränderung von gewalttätigem Verhalten

Grundverständnis von Gewalt

- ❑ Gewalttätiges Verhalten ist erlernt, zielgerichtet, beabsichtigt; Entscheidung liegt zugrunde
- ❑ Es zielt darauf ab, Kontrolle zu sichern und Macht (wieder) herzustellen
- ❑ Täter sind für gewalttätig. Verhalten 100% verantwortlich
- ❑ Gewalttätiges Verhalten ist in historische u. gesellschaftliche Verhältnisse und damit in Geschlechterverhältnisse eingebunden und dient überwiegend der Stabilisierung und Erhaltung von Machtverhältnissen

Fortsetzung Grundverständnis

- ❑ Täterarbeit HG ist Teil einer Interventionskette gegen häusliche Gewalt und kann einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz leisten, wenn die in diesem Papier formulierten Mindeststandards eingehalten werden
- ❑ Täterarbeit muss im Kontext regionaler Vernetzung stattfinden
- ❑ In begründeten Fällen kann Gruppenarbeit durch Einzelarbeit ersetzt werden
- ❑ Für die Gruppenarbeit können Einzel- und Paarberatung in bestimmten Fällen unterstützende Maßnahmen sein
- ❑ Die Finanzierung von Täterarbeit darf nicht auf Kosten von Frauenunterstützungsarbeit geleistet werden

1.3 Leitlinien

- Täterarbeit ist ein unterstützendes Angebot zur Verhaltensänderung
 - Opferschutz ist unverzichtbarer Bestandteil
- = > Jedes Handlungsziel muss die Sicherheit der (Ex-) Partnerinnen und deren Kinder steigern und darauf überprüfbar sein

Fortsetzung Leitlinien

Grundlagen und Prinzipien:

- ❑ positives Menschenbild / respektierende Grundhaltung
(Ablehnung des gewalttätigen Verhaltens, nicht der Person)
- ❑ Konflikt- und Gewaltverhalten ist zu differenzieren
- ❑ Häusliche Gewalt ist inakzeptabel und muss verhindert werden
- ❑ Täter müssen für ihr gewalttätiges Verhalten zur Verantwortung gezogen werden
- ❑ Verhaltensänderungen können durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten im Rahmen von Täterarbeit HG erreicht werden
- ❑ Täterarbeit soll positive soziale Beziehungen auf Grundlage gegenseitiger Akzeptanz und Gleichberechtigung fördern
- ❑ Ein effizientes [und effektives] Vorgehen gegen häusliche Gewalt erfordert interdisziplinäres Zusammenwirken

2. Vernetzung und Kooperation

- Forschungsergebnisse aus den USA zeigen: die Effizienz (und Effektivität!) von Täterarbeit hängt entscheidend davon ab, wie gut die Kooperation mit Polizei, Justiz, Opferunterstützungseinrichtungen usw. verläuft
- Kooperation soll fallbezogen sowie auf institutioneller Ebene erfolgen
- aktives Bemühen um Konsens über Kooperationsvereinbarungen, Melde- und Rückmeldeverfahren, Kontroll- und Evaluationsverfahren

Fortsetzung Vernetzung und Kooperation

2.1 Zusammenarbeit mit der Polizei:
Informationen über Täterarbeit zur Weitergabe an Täter

2.2 Kooperation im Rahmen der Justiz:

- * Umfassende Informationen an Amts- und Staatsanwaltschaften sowie RichterInnen der Straf- und Familiengerichtsbarkeit zwecks Weisung bzw. Auflage
- * Rückmeldung über beispielsweise Abbruch oder Ausschluss an zuweisende Behörde

2.3 Kontakt mit der betroffenen (Ex-) Partnerin

Informationen an Partnerin über:

- * Inhalte, Ziele und Grenzen der Täterarbeit
- * ihre grundsätzliche Gefährdung
- * Notwendigkeit und Möglichkeiten eigener Sicherheitsvorkehrungen
- * spezialisierte Einrichtungen und Beratungsmöglichkeiten
- * Angebot jederzeitiger Kontaktaufnahme
- * Beginn, Ausschluss, Abbruch und Abschluss der Maßnahme (Schweigepflichtentbindung)

Bei akuter Gefährdung erfolgt umgehend eine (erneute) Kontaktaufnahme mit Partnerin, möglichst auch vor Maßnahmenende

Fortsetzung Vernetzung und Kooperation

2.4 Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen:
Enge Kooperation und Erarbeitung gemeinsamer
Vorgehensweisen

2.5 Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und
Jugendhilfe:

- * regelmäßiger Austausch zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB, § 8a SGB VIII (Schweigepflichtentbindung)
- * Täterprogramm als Bestandteil von Hilfeplanvereinbarungen
- * Umgangsregelungen: Zur Überwindung bestehender Einschränkungen bedarf es eines spezifischen Programms bzw. eines ausreichend großen Moduls für Väter

Fortsetzung Vernetzung und Kooperation

2.6 Zusammenarbeit mit weiteren Hilfeeinrichtungen:
Vernetzung mit Ehe-, Familien und Paarberatungsstellen,
Suchtberatungsstellen, PsychotherapeutInnen,
Einrichtungen des Gesundheitswesens und des TOA

3. Standards für die Praxis von Täterarbeit HG

3.2 Ziele und Fokus

- keine erneute Gewalt** (Kernziel)
- Verantwortungsübernahme
- Selbstwahrnehmung und Kontrolle
- Empathie
- Alternative Konfliktlösungsstrategien
- Beziehungsfähigkeit

3.3 Setting und Umfang

- grundsätzlich in der Gruppe
- mindestens 6 Monate + Aufnahme + Follow-Up
- wöchentliche Sitzungen, 5-10 Teilnehmer
- zusätzl. Ressourcen (Krisenintervention, Angebot an Partnerin...)

3.4 Vertragliche Vereinbarungen, u. a.:

- Abbruch und Ausschluss
- Verfahren bei erneuter Gewalttätigkeit
- Schweigepflichtentbindungen
- Einwilligung zum Kontakt mit der (Ex-) Partnerin

3.5 Zulassungskriterien, u. a.:

- Tateingeständnis

3.6 Auswahlverfahren der Teilnehmer

3.7 Verfahren bei erneuten Gewalttaten

- ❑ vertragliche Verpflichtung, erneute Gewalthandlungen von sich aus anzusprechen
- ❑ Aufarbeitung in der Gruppe
- ❑ Verlängerung des Täterprogramms ist für diese Täter anzustreben
- ❑ Erarbeitung individueller Maßnahmen zur Verhinderung erneuter und Überprüfung deren Einhaltung
- ❑ erneuter Kontakt zur Partnerin

3.8 Ausschluss aus dem laufenden Programm

- fehlende Verantwortungsübernahme:
Leugnungen, Unschuldsbeteuerungen und Schuldzuschreibungen werden aufrechterhalten
- Erneute Gewalthandlung und mangelnde Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung und Umsetzung von Sicherheitsvorkehrungen
- Unzureichende Mitarbeit und Kooperation
- Regelverstöße
- Fehlzeiten
- mangelnde Gruppenfähigkeit

Die (Ex-) Partnerin und die KooperationspartnerInnen sind unverzüglich zu informieren

3.9 Kerninhalte der Täterprogramme

- Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
- Tatrekonstruktion (Schilderung und Perspektivenwechsel)
- (Blick auf die) Auswirkung der Gewalt
- Bilanzierung der Gewalthandlungen
- Gewaltfreie Handlungsstrategien
- Notfallpläne
- (aktuelle) Kommunikationsmuster
- Männer- und Frauenbild
(Auseinandersetzung mit der eigenen Konstruktion von Männlichkeit, Gewalt, Macht und Ohnmacht; Verhältnis zu Frauen hinterfragen und nach Maßgabe eines egalitären Partnerschaftsverhältnisses verändern)
- Vaterrolle
- Eigene Opfererfahrungen
(Schilderung als Möglichkeit, keine Rechtfertigung eigener Gewalttätigkeit)

□ 4. Datenschutz

□ 5. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Pädag. o. psychol. Fachhochschul- o. Hochschulabschluss (o.ä.)
gewaltzentrierte Zusatzausbildung gemäß Empf. der BAG TäHG
Auseinandersetzung mit sich selbst u. eigenen Gewaltanteilen
umfassend Kenntnisse der Dynamik von Gewaltbeziehungen
Reflexion der eigene Geschlechtsrolle und
Sensibilität für Geschlechterhierarchie und Sexismus
Erfahrung in Gruppenleitung

□ 6. Institutionelle Rahmenbedingungen

□ 7. Dokumentation und Rechenschaftsberichte

□ 8. Evaluation

Die Einrichtungen sollen effektive Verfahren zur Kontrolle der Qualität ihrer Arbeit entwickeln und installieren und offen für externe Evaluation sein

Die Evaluation sollte Aussagen der Teilnehmer und der Partnerinnen berücksichtigen

Angestrebt wird eine Standardisierung von Evaluationsinstrumenten sowie deren möglichst flächendeckende Implementierung.

Eine Langzeitevaluation ist anzustreben.

■ Danke!